

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.23

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Ort der Sitzung: Astrid-Lindgren-Grundschule, Raum 51/52 (Aula), Schulstr. 1, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten beiden Sitzungen
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung
- 7.1. Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlperiode 2024 - 2029 **BV/335/2023**
- 7.2. Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Repowering im Windpark Bückwitz" **BV/330/2023**
- 7.3. Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz **BV/331/2023**
- 7.4. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans "Bioenergiepark Kantow" **BV/332/2023**
- 7.5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Tramnitz" **BV/333/2023**
- 7.6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wildnis- und Bewegungsschule Bantikow" **BV/334/2023**
- 7.7. Befürwortung der Auffassung von zwei Bahnübergängen in der Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/337/2023**
- 7.8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haltung von Fahrzeugen im Bauhof **BV/338/2023**
8. Beratung (nicht belegt)
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube eröffnet mit kurzer Verzögerung die Sitzung. Grund ist der kurzfristige Wechsel des Sitzungsortes in die Aula der Schule. Der Stadtsaal wurde ohne Beachtung des Sitzungsplanes durch den Inhaber an eine auswärtige Tanzgruppe vergeben und erst am Nachmittag dafür eingeräumt. Für die Öffentlichkeit wurde ein Hinweis für den geänderten Sitzungsort an der Tür angebracht.

Herr Grube stellt im Übrigen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Von 19 Gemeindevertretern sind 15 anwesend. Herr Berber und Herr Kerfin sind entschuldigt. Herr Schimpke und Herr Ganswindt sind nicht anwesend.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Die Beschlussfassung zur Verwaltungsgebührensatzung (TOP 7.2) sollte von der Tagesordnung genommen und somit zurückgestellt werden. Innerhalb der Ladungsfrist erfolgten durch die Kommunalaufsicht insbesondere juristische Hinweise zum Satzungstext, die noch einzuarbeiten sind.

Als Tischvorlage wird zur „Befürwortung der Auffassung von zwei Bahnübergängen in der Stadt Wusterhausen/Dosse“ die Vorlage BV/337/2023 aufgenommen. Auf Hinweis von Herrn Herrmann ist Nummerierung in der Tagesordnung (BV/336/2023) entsprechend anzupassen.

Zudem liegt eine Tischvorlage zur Beschlussfassung über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bauhof vor.

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten beiden Sitzungen

Es stehen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen, eine davon vorab zugestellt, zur Entscheidung.

Es liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schulz entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten mit dem heutigen Sitzungsort. Der Stadtsaal war ordentlich zur Sitzung vorbereitet und dann ohne Rückmeldung an die Gemeinde anderweitig vergeben und eingerichtet.

Die Gemeinde hat per 30.06.2023 eine Einwohnerzahl von 5.920. Das ist ein Plus gegenüber dem 31.12.2022 von 29 Personen mit Hauptwohnung bei insgesamt 5.891 und gegenüber dem 31.05.2022 von 60 Personen mit Hauptwohnung bei insgesamt 5.860.

Baumschau:

Mit dem LK OPR wurde am 15. und 16.08.2023 die Baumschau in der Gemeinde durchgeführt. 85 von 92 Bäumen wurden zur Fällung empfohlen; 25 Bäume als Ersatzpflanzungen sowie 7 Bäume als Ersatzpflanzung mit größerem Stammumfang (Alleefällungen). Betroffen sind dabei verschiedene Ortsteile im Gemeindegebiet.

Herr Blume fragt nach dem Grund für die für Baumfällungen?

Grundsätzlich sind es altersbedingte Schäden, ein sehr schlechter Allgemeinzustand.

Straßen, Wege, Plätze:

Ein provisorischer Gehweg in Dessow an der Kreisstraße wurde mit Natursteinschotter pünktlich vor Schuljahresbeginn hergestellt. Dies ist ein Beitrag zur Schulwegsicherung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Der provisorische Gehweg an der Seestraße in der Stadt Wusterhausen/Dosse soll laut Ortsbeirat bestehen bleiben.

Für die beantragten Maßnahmen beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (2x Radweg, 1x Berliner Straße) liegen noch keine Bewilligungen vor.

B5 Segeletz:

In der Zeit vom 25.09. bis 07.11.2023 herrscht absolute Vollsperrung der Ortslage. Aktuell wird die Dünnschicht eingebaut.

Weiterhin müssen auch Arbeiten in den Seitenbereichen erfolgen. Das Bauvorhaben soll aber noch 2023 beendet werden.

Die Höhe der Archäologiekosten werden nachgereicht.

B5 Wusterhausen:

Der Vor-Ort-Termin für die Asphaltierung des Knotenpunktes „Birkenweg - Wallweg - Berliner Straße - Abschnitt am Friedhof“ ist am 08.09.2023 erfolgt. Die Ausbesserung eines Ablaufschachtes erfolgt auf Gemeindekosten. Die Asphaltierung im Rahmen der Asphaltierung ÖPNV-VK durch Firma Rausch soll in diesem Jahr erfolgen. Der Landesbetrieb hat eine Kostentragung mündlich zugesichert und wird dies in einer Vereinbarung festschreiben.

Die abschließenden Pläne zur Verkehrsführung werden durch den LS an die Gemeinde übersandt.

Eine Anlieger- oder Einwohnerversammlung wird vom LS durchgeführt, sobald der Auftragnehmer feststeht. Baubeginn soll, vorsichtig gesagt, April 2024 sein.

Für Fahrgastunterstände und Fahrradbügel an der B5 Wusterhausen-Kyritz erhielt die Gemeinde kürzlich einen Zuwendungsbescheid vom LK OPR i.H.v. 20.000 €.

ÖPNV-Verknüpfungspunkt:

Die Maßnahme verläuft planmäßig, durch Nachträge steigen die Kosten etwas an. Ein erster Mittelabruf ist erfolgt und es wird auch noch ein Änderungsantrag beim LBV erforderlich werden.

Der große Meilenstein mit der Umverlegung der 400er ADL wurde ohne Probleme erreicht.

Die Bauarbeiten an den Gleisen werden demnächst aufgenommen. Mit der bauausführenden Firma ITG und dem Verkehrsunternehmen HANS, welches den Streckenteil mit dem SPNV bedient, sind folgende Zeiten für die Vollsperrung des Gleises festgelegt: 26.10.2023 (Do) von 06:00 bis 18:00 Uhr für den Einsatz der Gleisstopfmaschine und vom 30.10.2023 (Mo) um 06:00 Uhr bis 10.11.2023 (Fr) um 18:00 Uhr.

Weiterhin ist das Ziel, den Bahnteil am gemeinsamen Bauwerk bis Ende November abzuschließen und den neuen Haltepunkt inkl. der Beleuchtung in Betrieb zu nehmen.

Dessow Postweg:

1. Eine Verkehrszählung im August und September ergab ein Fahrzeugaufkommen von durchschnittlich 20 Fahrzeugen täglich mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 14 km/h. Wobei das Messgerät zwischen Pkw und Fahrradfahrer als Verkehrsteilnehmer nicht unterscheidet.
2. Mehrere Besichtigungen auf Asbestrückstände fanden am 30.08.2023 am 06.09.2023 und am 13.09.2023 statt, ohne Befund.
3. Es wurde ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises vereinbart, um eine Einbahnstraßenregelung in Teilen des Postweges umzusetzen. Dieses wurde aufgrund des niedrigen Verkehrsaufkommens im Postweg abgelehnt.
4. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von jetzt 50 km/h auf 30 km/h ist vor dem Hintergrund der ermittelten durchschnittlichen Geschwindigkeit von 14 km/h nicht nötig.

Weitere Maßnahmen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind im Postweg in 2023 nicht geplant.

Strenkgraben:

Die Gemeinde hat den Zuwendungsbescheid am 24.08.2023 über 295.000 € erhalten. Der Durchführungszeitraum ist bis zum 31.12.2024

Neubau FFW-Gerätehaus Wusterhausen/Dosse:

Der Förderantrag vom 16.06.2022 wurde mit Schreiben vom 07.09.2023 abgelehnt.

Die neue Förder-RL ist in Kraft getreten. Jedoch gibt es eine Begrenzung des Zuschusses auf max. 1 Mio. Euro pro Vorhaben. Damit ist die Finanzierung des Neubaus weiterhin nicht gesichert. Die RL gilt jedoch auch nur bis zum 31.12.2024.

Anbau Sozialtrakt an die bestehende FFW:

Die Zustimmung zur Baulast „2. Rettungsweg“ liegt vor. Die Gründungsvariante wurde geändert. Die Dokumentation zum Zustand des Stadtsaals (Bauschadenfrage) ist erfolgt. Der Bauantrag wurde am 14.09.2023 unterzeichnet und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde vom Landkreis bestätigt und der Antrag wird nun sachlich geprüft.

Wünschenswerte Schritte in 2023 sind der Abriss der Altgarage und Entsieglung auf dem Hof.

Löschwasserbehälter:

Die Vergabe ist erfolgt für Kantow und Blankenberg in Zusammenarbeit mit der Stadt Kyritz. Zur Bauanlaufberatung gibt es eine Abstimmung.

Katastrophenschutz:

Die Gemeinde hat einen Zuweisungsbescheid i.H.v. 130.000 € erhalten. Eine Umsetzung der sogenannten „Leuchttürme“ ist bis zum 31.12.2024 erforderlich.

Herr Blume fragt inhaltlich nach den Mitteln für den Katastrophenschutz. Es handelt sich dabei um die Notstromversorgung als großen Posten und im Übrigen um die Ausstattung der Dossehalle.

Bildungscampus:

Die Umsetzung Digitalpakt in der Astrid-Lindgren-Grundschule ist in den Sommerferien 2023 erfolgt. Restarbeiten stehen im Herbst noch an.

Beim Förderprogramm SJK 2022 (Kleine Turnhalle/Anbau) wurden nach erfolgter Ausschreibung Planer ab LP 4 und Energie-Effizienz-Expertin vertraglich gebunden. Ein zweites digitales Koordinierungsgespräch ist erfolgt. Der finale Förderantrag ist bis zum 11.10.2023 zu stellen. Das Projekt muss im Haushalt berücksichtigt werden.

Tennishaus Goldener Plan:

Eine Kostenaktualisierung ist erfolgt, der Landessportbund prüft nun den Förderantrag.

Slipanlage Klempowsee/Volksgarten:

Das Honorarangebot liegt vor. Die Vermessung ist beauftragt und bereits erfolgt. Eine Entwurfsplanung liegt ebenfalls vor. Ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde ist noch erforderlich.

Sinn und Zweck der Maßnahme ist die Herstellung einer Einsetzstelle für das neue Rettungsboot der FFW sowie für Pflege- und Wartungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband.

Städtebauförderung:

Mitte August 2023 erfolgte die Ex-Ante-Veröffentlichung für Sanierung der Stadtmauer in Wusterhausen/Dosse. Das LBV möchte, dass wir mit diesem Vorhaben beginnen. Der Kulturverein kümmert sich jährlich um die Säuberung der Stadtmauer. Die Kostenschätzung liegt bei 343.000 € brutto. Büros konnten ihr Interesse für die Maßnahme bis 01.09.2023 bekunden. Die interessierten Büros wurden nun zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Konzept soll bis Anfang 2024 vorliegen. Im Sommer 2024 wäre der planmäßige Beginn einzelner Bauabschnitte.

Mitte August 2023 erfolgte zudem die Ex-Ante-Veröffentlichung für Nebenanlagen inkl. Beleuchtung in der Kyritzer Straße und ca. 17 kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im historischen Stadtkern von Wusterhausen/Dosse. Das Vorhaben ist als Wunsch der Senioren und des Ortsbeirates bereits lange im Gespräch. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 148.000 € brutto. Büros konnten ihr Interesse für die Maßnahme bis 01.09.2023 bekunden. Die interessierten Firmen wurden nun zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis Jahresende soll die LP 6 abgeschlossen sein. Die Bauausführung soll von April bis Juni 2024 erfolgen. Dabei ist allerdings auch der Baufortschritt des grundhaften Ausbaus der B5 zu beachten. Dies könnte möglicherweise zu Verzögerungen bei unserer Maßnahme führen. Hier muss es eine enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg geben.

Kita Haus 1:

Die Abrechnung gegenüber der ILB ist in Bearbeitung.

Herr Schulz nutzt die Gelegenheit seines Berichtes und begrüßt Frau Manuela Rehfeld als neue Leiterin der Astrid-Lindgren-Grundschule. Diese stellt sich persönlich der Gemeindevertretung und der anwesenden Öffentlichkeit passend in ihren Räumlichkeiten der Astrid-Lindgren-Grundschule vor.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Die Fraktion LÄR hat Fragen im Vorfeld schriftlich mitgeteilt.

1. Repowering Bückwitz:

Wann und wo wird die Einwohnerversammlung in Bückwitz/Segeletz stattfinden?

Herr Schulz: Einen fixen Termin gibt es noch nicht. Weiterhin werden aktuell Maßnahmen getroffen für den Windpark Neustadt. Wir warten noch auf eine offizielle Einladung zum Termin und werden diesen dann entsprechend kommunizieren.

2. Kommunale Wärmeplanung / Geothermie:

Wurde der Antrag auf 90%ige Förderung für das Gutachten zur Untersuchung von Geothermie im Gemeindegebiet gestellt?

Herr Schulz: Einen solchen Antrag gibt es nicht. Im Bau- und Ordnungsausschuss wurde über die Möglichkeit einer Erstberatung über die DENA „Modellvorhaben „Contracting: build the future!“ berichtet und über die Möglichkeit über die Kommunalrichtlinie die Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ mit bis zu 90% gefördert zu bekommen. Für die 90%-Förderung ist der Antragsschluss der 31.12.2023. Ziel ist es, diesen Termin zu halten.

Herr Blume: Bestehen dabei schon Ideen?

Herr Schulz: Es besteht derzeit keine Pflicht zur Wärmeplanung; aber es sollte ggf. dem Bürger eine Orientierung gegeben werden. Perspektivisch ist eine Pflicht durchaus zu erwarten.

3. Papierloser Sitzungsdienst

Wie weit ist die Vorbereitung des papierlosen Sitzungsdienstes? Wir bitten zukünftig um Einstellung der Sitzungsprotokolle ins Bürgerportal bzw. in die Ratsinfo ab 01.01.2024.

Herr Gottschalk: Die technischen Voraussetzungen sind mit der Fachanwendung „Session“ für die Verwaltung und der dazugehörigen öffentlichen Bürgerinfo (für Allgemeinheit) und der nichtöffentlichen Ratsinfo (für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner) grundsätzlich gegeben.

Aktuell wird an den Sitzungsorten nach und nach die Verfügbarkeit des mobilen Internets (über den sog. GigaCube) getestet. Parallel ist vorgesehen, dass die Nutzerprofile und somit die Zugriffsrechte bei der nichtöffentlichen Ratsinfo für jeden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner und berechtigten Mitarbeiter der Verwaltung überprüft und wenn notwendig neu gesetzt werden. Der Zugriff sollte planmäßig bis Ende des Jahres 2023 abschließend möglich sein.

In Kürze wird als interne Dienstvorschrift durch den Bürgermeister die „Dienstweisung für den Sitzungsdienst und das Vorlagenwesen“ in Kraft gesetzt. Diese enthält verbindliche Vorgaben, um den Prozess des papierlosen Sitzungsdienstes verwaltungsmäßig sicher zu stellen.

Entsprechend des Beschlusses BV/305/2023 vom 02.05.2023 gehören zum schlüssigen Konzept noch folgende Überlegungen:

- Sicherstellung des vollen elektronischen Zugriffs ab 01.01.2024
- Parallelbetrieb bis zur Kommunalwahl, wahlweise vorheriger Verzicht auf Papierunterlagen
- Anpassung der Geschäftsordnung
- einfaches Handout zur Benutzung
- bei Bedarf Schulungsangebot zur Nutzung
- Unterstützung durch einen einmaligen Zuschuss für Anschaffung notwendiger Technik (Tablet, Notebook) zu Beginn der Wahlperiode bzw. bei Nachrückern

4. Erträge aus regenerativen Energien:

Welche konkreten „Erträge bzw. Maßnahmen“ erzielt die Gemeinde Wusterhausen/Dosse aktuell aus den bereits vorhandenen regenerativen Energien (Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen)?

Herr Schulz: Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an Windkraftanlagen (WKA) und Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV) ist im Windenergieanlagenabgabengesetz – BbgWindAbgG (sog. „Windkrafteuro“ – 10.000 € je Anlage in einem 3-km-Radius) und im Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG (gilt für WKA und PV – 0,2 ct / kWh in einem 2,5-km-Radius) geregelt. Erträge sind nach diesen Rechtsnormen noch nicht geflossen, da die betroffenen Anlagen noch nicht in Betrieb sind.

Folgende Erträge haben wir für die nächsten Jahre geplant:

- 2024: 36.000 € Windkrafteuro Kantow; 90.000 € EEG Kantow (teilweise Inbetriebnahme) – gesamt: 126.000 €
- 2025: 36.000 € Windkrafteuro Kantow ; 135.000 € EEG Kantow (volle Inbetriebnahme) – gesamt: 171.000 €
- 2026: 36.000 € Windkrafteuro Kantow; 135.000 € EEG Kantow; 30.000 € Windkrafteuro Bückwitz; 90.000 € EEG Bückwitz – gesamt: 291.000 €

Im Zuge des EEG können Betreiber von Bestandsanlagen freiwillig die 0,2 ct/kWh an die betroffenen Kommunen bezahlen (ein Schreiben an alle WKA-Betreiber ist vorbereitet).

Neben den Anlagen in Kantow und Bückwitz kommen in Zukunft noch Erträge nach dem EEG aus den PV-Projekten hinzu. Geplant wurde mit diesen Erträgen allerdings noch nicht, da die Projektphasen noch nicht weit genug fortgeschritten sind.

Die WKA und PV unterliegen auch der Gewerbesteuer. 90% des Gewerbesteuervolumens bekommt die Standortkommune. Allerdings fallen nach Inbetriebnahme der Anlagen viele Jahre keine Gewerbesteuern an, da sich die hohen Investitionskosten auf Gewinn und Steuerlast entsprechend auswirken. Mittlerweile fallen allerdings bei älteren Bestandsanlagen Gewerbesteuern an. Wenn Betreiber ein Repowering vornehmen, dann wirkt sich das wieder entsprechend auf die Steuern aus. Es gibt allerdings auch Gebiete in denen ein Repowering nicht möglich ist (z. B. kein Windeignungsgebiet mehr). Hier fallen dann dauerhaft Gewerbesteuern an.

5. Sanierung Radweg Bantikow – Wusterhausen:

Wann beginnt die Sanierung des Radweges zwischen Wusterhausen und Bantikow?

Herr Schulz: In diesem Jahr sind lediglich Ausbesserungsarbeiten vorgesehen.

Der im ersten Quartal 2023 gestellte Förderantrag sieht eine Umsetzung im Jahr 2024 vor. Ein Zuwendungsbescheid liegt bisher nicht vor. Das Projekt ist in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

6. MAZ – Wegfall Printausgabe:

Wie will die Gemeindeverwaltung zukünftig mit den Einwohnern kommunizieren, wenn die MAZ ihre Printausgabe einstellt?

Herr Schulz: Andere Kommunen haben auch das Problem, Infos aus dem Gemeindeleben weiterzugeben. Für lokale Informationen sollten eher keine neuen Printmedien erzeugt werden. Bei Social Media sei zudem der Datenschutz zu beachten. Abschließend gibt es noch keine Lösung. Die Kommunikation lief bislang auch nicht ausschließlich über die Zeitung. Entscheidend sind in jedem Fall auch personelle und finanzielle Kapazitäten. Es sollten vorhandene Formate (elektronischer Newsletter, Internetauftritt) weiter entwickelt werden. Vertriebswege ändern sich mit der Zeit. Ein abschließendes Konzept gibt es noch nicht. Das Thema soll weiter aufbereitet werden.

Herr Tackmann erinnert an den Bürgermeisterwahlkampf und in diesem Zusammenhang an die Herausgabe eines Gemeindeblattes. Hier gäbe es Kostenangebote, die sich in Grenzen halten. „Wir müssen was machen; darüber reden“.

7. Wie ist der Sachstand zum Tausch der Mülleimer am Schwimmsteg in Wusterhausen - Nähe Cosa Nostra?

Herr Schulz: Es wurden zusätzliche Mülleimer im Bereich der Seestraße aufgestellt. Der angedachte „Pizzakartonsammler“ würde ca. 700 € kosten. Von einer Beschaffung wurde daher abgesehen. Die Konstruktion sollte durch Hausmeister oder Bauhof selbst gebaut werden. Der Bau ist nun für die Wintermonate geplant, sodass zur neuen Saison auch mindestens ein Exemplar vorhanden sein wird. Ebenso soll es zusätzliche Hundekotbeutelssammler geben.

8. Bitte um Übermittlung des Gutachtens zum „Rentnersteg“.

Herr Schulz: Zum „Rentnersteg“ gibt es lediglich einen Bericht vom TÜ-Service (kein TÜV), also kein bauliches Gutachten, eher nur den Blick auf die Benutzung. Zwei Firmen wurden angefragt; eine Firma empfahl den Bau eines Schwimmsteges, die Unterkonstruktion sei zu schlecht, um nur den Belag zu wechseln. Ein Angebot liegt vor.

Frau Linke spricht den Stand zum jüdischen Friedhof an. Das Konzept liegt vor.

Herr Schulz: Die Umsetzung ist im Jahr 2024 im Haushalt zu berücksichtigen.

Wie ist der Stand bei der Trauerhalle Nackel?

Herr Schulz: Das Thema muss diskutiert werden. Es wäre in 2023 ggf. noch konzeptionell anzugehen. Das Problem ist, dass es kürzlich erst die Denkmalschutzeigenschaft erlangt hat. Eine Notreparatur ist aber erfolgt.

Wie steht es mit der Reparatur der Bahnhofstraße in Barsikow? Ein Angebot bzw. eine Kostennote liegt noch nicht vor.

Herr Ide bemängelt den Zustand nach dem Abriss in der Bahnhofsstraße. Dieser ist nach dem Abriss nicht besser als davor.

Herr Schulz: Soweit keine konkrete Gefahr davon ausgeht, besteht keine Handlungsmöglichkeit. Es handelt sich eher um einen Schandfleck.

Herr Herrmann bemerkt bezüglich Straßenbeleuchtungsabschaltung i. V. m. dem Verkehrszeichen der StVO, dass es ein Hinweis ist, dass der Verkehrsteilnehmer sein Fahrzeug sichtbar machen muss, also Standlicht einzuschalten ist. Es sollte über eine Info der Halter nachgedacht werden.

Herr Schulz: Die MAZ hatte sogar darüber berichtet.

Seitens der Fraktion LÄR liegt ein Antrag auf Wiedereinschaltung vor. Dann wäre auch zu klären, ob das Zeichen dran bleiben soll oder darf.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Zepuntke fragt für Herrn Gebauer, ob er bauen darf.

Herr Schulz: Die öffentliche Auslegung des Planes steht an; er nimmt das Thema mit.

Herr Zepuntke bemerkt zur Baumschau wiederholt fehlende Informationen und die fehlende Anwesenheit als Ortsvorsteher.

Herr Schulz: Bitte besser direkt mit der Gemeinde klären, da der Landkreis aus Kapazitätsgründen die Ortsvorsteher nicht einbezieht. Die Liste kann weitergegeben werden und die Zusammenarbeit ist zu optimieren.

Herr Vojazek: Herstellung der Straße Wusterhausen – Gartow

Bitte um Verkehrsüberwachung (Zählung) auch in Gartow in der Wusterhausener Straße.

Die Datenauswertung kann seitens der Verwaltung danach zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kolterjahn: Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sehr bedenklich, sogar gefährlich und zu überdenken. Die Gerätehäuser müssen grundsätzlich beleuchtet werden. Die Kameraden wünschen sich das.

Herr Schütte bittet zunächst um Einschaltung der Straßenbeleuchtung im Postweg (Beschluss des Ortsbeirates), ansonsten auch generell.

Gibt es Informationen zu einem Windpark Gartow, Dessow, Brunn, Wusterhausen?

Herr Schulz: Offensichtlich sind Vorhabenträger unterwegs. Die Gemeinde hat kaum Steuerungsfunktion dabei. Solange der Landeigentümer dafür ist, können Vorhaben kaum verhindert werden. Die veränderte Gesetzeslage schafft Baurecht – auch ohne die Planungshoheit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Herr Mattern bemerkt, dass er als Mitarbeiter der e.dis AG ebenfalls Sturz- und Stolpergefahren in seinen Bereitschaftsdiensten (Störungsbeseitigung) bei fehlender Straßenbeleuchtung ausgesetzt ist. Fußgänger werden allgemein nicht gesehen.

Herr Schnick:

Bei der Windkraft werden die Widerstände größer. Die Vorhabenträger sind definitiv da. Die Landeigentümer machen es aus wirtschaftlichen Gründen. Es ist insgesamt eine sehr bedauerliche Entwicklung für das gesellschaftliche Zusammenleben, auch die fehlende Information der Bürger.

Zu TOP 7 Beschlussfassung

**Zu TOP 7.1 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: BV/335/2023**

Die Gemeindevertretung beruft für die Kommunalwahlperiode 2024 – 2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Herrn Jürgen Gottschalk zum Wahlleiter und Frau Svea Oberschal zur Stellvertreterin.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.2 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Repowering im Windpark Bückwitz"
Vorlage: BV/330/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz (Stand August 2023) und billigt den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2023).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im Ortsteil Bückwitz ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.3 Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz
Vorlage: BV/331/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz (Stand August 2023) im Bereich des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ und billigt den Vorentwurf der Begründung (Stand August 2023).

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.4 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans "Bioenergiepark Kantow"
Vorlage: BV/332/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bioenergiepark Kantow“ in der Fassung Oktober 2019, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht zu billigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bekannt zu machen.

Das sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu beinhalten.
Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden an der Planung zu beteiligen.
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage in Tramnitz"
Vorlage: BV/333/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Tramnitz die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Tramnitz“.

Das Plangebiet für die PV-Anlage befindet sich südöstlich der Ortslage Tramnitz.

Das ca. 6,3 ha große Plangebiet liegt ca. 1.300 m östlich der Siedlungsflächen von Tramnitz und umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Tramnitz das Flurstück 148. Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorhabenträgerin ist die Assetseeds Germany GmbH mit Sitz in 10117 Berlin, Leipziger Platz 15.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den bisherigen landwirtschaftlichen Flächen soll ein sonstiges Sondergebiet festgesetzt werden mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlagen“.

Durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin ist die Übernahme der Planungskosten und der späteren Realisierung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sicherzustellen.

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 0 Nein 13 Enthaltung 2

Zu TOP 7.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wildnis- und Bewegungsschule Bantikow"
Vorlage: BV/334/2023

Herr Schulz erwähnt, dass der B-Plan kein Selbstgänger ist; insgesamt wegen der Lage im Außenbereich. Jedoch ist ein Alternativgrundstück zunächst nicht in Sicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Bantikow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildnis- und Bewegungsschule Bantikow“ (GrowWild).

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Bantikow und umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Bantikow die Flurstücke 612 und 615. Die Lage des Plangebietes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorhabenträger sind Frau Christina Buss, wohnhaft in der Friedelstraße 58 in 12047 Berlin und Herr Thomas Schubert, wohnhaft in der Straßmannstraße 13 in 10249 Berlin.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf der bisherigen Waldfläche soll ein Seminarhaus für Wildnis- und Bewegungspädagogik errichtet werden.

Durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten und die spätere Realisierung des Vorhabens durch den Vorhabenträger sicherzustellen.

Ausgehend von dem Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben können, ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadenersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7.7 Befürwortung der Auflassung von zwei Bahnübergängen in der Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/337/2023

Die Angelegenheit wurde bereits mehrmals in der Vergangenheit behandelt.

Herr Schnick: Es sind insgesamt sieben Bahnübergänge, wovon nur zwei nur geschlossen werden sollen. Nach seiner Meinung sollte der Bahnübergang nicht im Plänitzer Weg geschlossen werden, also auch nicht die Kreisstraße umverlegt werden. Die Kosten wären unverhältnismäßig; die Wege für die Landwirte zu weit.

Herr Schulz: Wie verkehrsbelastet sind Bahnübergänge? Der Veränderungsgedarf kam durch RegioInfra im Plänitzer Weg; auf Dauer ist die technische Sicherung zu teuer, im Übrigen wären auch die anderen Bahnübergänge künftig zu betrachten; also auch gesondert zu beraten.

Herr Blume: Wie ist die Auswirkung auf den Ausbau der B5?

Herr Schulz: Das wurde nicht weiter betrachtet. Bei der Beschlussvorlage handelt es sich um eine abgestimmte und vorgeschlagene Variante der Bahn (RegioInfra) und des Landkreises OPR.

Die Gemeindevertretung Die Gemeindevertretung befürwortet:

1. die Auflassung des „Bahnüberganges Plänitzer Weg“,
2. die Umverlegung der Kreisstraße K6816 mit Anbindung an den Winkelweg und an das Gewerbegebiet,
3. die Auffassung des „Privat-Bahnüberganges An der Klempritz“.

Der Bürgermeister wird beauftragt alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Ja 8 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 7.8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haltung von Fahrzeugen im Bauhof
Vorlage: BV/338/2023

Herr Grube verliest die nachgereichte Vorlage. Fragen und expliziter Redebedarf bestehen nicht.

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 47.500 € für die Haltung von Fahrzeugen im Bauhof (Produkt 55.1.200 / Sachkonto 52510.40127).

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 8 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Herr Schütte thematisiert nochmals die Auflage eines Amtsblattes am Beispiel des Amtes Neustadt(Dosse). Zudem seien beim Thema Bahnübergänge alle sieben zu betrachten.

Zu TOP 10 Informationen

Am 14.10.2023 findet an der Dossehalle erstmalig ein öffentlicher Blaulichttag statt. Gleichzeitig wird das traditionelle Drachenfest laufen.

Herr Gottschalk verweist auf die anstehende Kommunalwahl am 09.06.2024 und bietet allen Interessierten ausdrücklich die Unterstützung der Wahlleitung an; insbesondere bei der Kandidatenaufstellung.

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Jürgen Gottschalk
Schriftführer/-in